

# FERIENHAUS ZUM FRANKENBLICK

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Das Rauchen im Ferienhaus ist nicht gestattet. Es darf lediglich nur im Freien geraucht werden. Das Nichteinhalten der Vorschrift wird mit einer extra Reinigung von 100€ in Rechnung gestellt. Während des Aufenthaltes ist das Ferienhaus vom Mieter selbst zu reinigen. Bei Abfahrt ist es besenrein zu übergeben. Bei Verlust eines Schlüssels wird die Reparatur dem Mieter in Rechnung gestellt.

Maximale Belegung: 4 Personen und ein Kleinkind.

Haustiere sind erlaubt. Das Bedürfnis des Haustieres auf dem Grundstück (Kot) muss vom Mieter entsorgt werden. Da das Grundstück teilweise offen liegt ist die gute Haltung und Erziehung der Haustiere notwendig.

### 2. Abschluss des Mietvertrages

Der Mietvertrag kommt durch die schriftliche Buchung, E-Mail oder Fax zustande.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Vermieter das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

### 3. Preise

Der Mietpreis gilt pro Nacht.

Enthalten sind Bettwäsche, Handtücher, Reinigungsutensilien, Wasser, Strom, Heizmaterial und alle benutzbaren Gegenstände die sich im Ferienhaus befinden.

Hinzu kommt eine Endreinigung von 30 €.

### 4. Zahlungsbedingungen

Bei Erhalt einer Buchungsbestätigung incl. Rechnung ist eine Anzahlung von 150 € innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Erst nach Anzahlung ist die Buchung wirksam.

Je nach Vereinbarung mit dem Vermieter ist eine Barzahlung bei Anreise möglich.

Ansonsten sollte die Rechnung 14 Tage vor Anreise beglichen werden.

### 5. Rücktritt

Der Rücktritt ist von dem Tage an wirksam, an dem er schriftlich bei dem Vermieter eingeht. Im Falle des Rücktritts hat der Mieter nachfolgende Entschädigung zu entrichten:

- a) bis 31 Tage vor Reisebeginn: 10% des Gesamtpreises
- b) bis 21 Tage vor Reisebeginn: 30% des Gesamtpreises
- c) bis 11 Tage vor Reisebeginn: 60% des Gesamtpreises
- d) Danach 80% des Gesamtpreises

### 6. Schäden

Der Mieter haftet für Abhandenkommen oder Beschädigungen von Inventar und/ oder Möbellierung des gemieteten Ferienhauses.

Stellt der Vermieter erst nach Abreise des Mieters von ihm verursachten Schäden fest, so werden die daraus entstehenden Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt. Stellt der Mieter bei Bezug des Ferienhauses Mängel fest, so ist er verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter zu melden.

### 7. Poolnutzung

Personen unter 6 Jahren oder Nichtschwimmer dürfen den Pool nur in Begleitung einer erwachsenen Person, der die Beaufsichtigung obliegt benutzen.

Der Feriengast hat sich vor Benutzung des Pools gründlich zu waschen.

Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder ansteckende Krankheiten und Personen die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, ist die Benutzung des Pools aus Sicherheitsgründen untersagt.

Es dürfen keine Glasflaschen und Gegenstände, die zerbrechen und eine Verletzungsgefahr darstellen können, im Poolbereich mitgenommen werden.

Der Verzehr jeglicher Speisen am Beckenrand und im Pool ist aus Hygienischen Gründen nicht gestattet.

Es werden keine Tiere im Pool geduldet.

Das springen vom Beckenrand geschieht auf eigene Gefahr

### 8. Haftung

Die Benutzung des Ferienhauses inklusive Grundstück und aller Einrichtungen auf dem Grundstück erfolgt auf eigene Gefahr.